

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

89. Verhandlungstag, 14.9.1964

Vernehmung des Zeugen Eduard Lorenz

Vorsitzender Richter:
ganz kurz rekapitulieren. Sind Sie damit einverstanden, daß wir Ihre Aussage auf ein Tonband nehmen zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Eduard Lorenz:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Herr Lorenz, Sie sind zunächst in die Volksschule gegangen, dann in die Bürgerschule in Komotau.

Zeuge Eduard Lorenz:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Nach der Schulentlassung waren Sie in der Landwirtschaft Ihres Vaters tätig und meldeten sich mit 17 Jahren freiwillig zur Waffen-SS. Am 1.9.39 kamen Sie nach Wien zum Ersatzbataillon. Stimmt das?

Zeuge Eduard Lorenz:
Jawohl, stimmt.

Vorsitzender Richter:
Nun haben Sie den Westfeldzug mitgemacht und sind dort verwundet worden. Sie sind dann nach Ihrer Genesung auf den Balkan gekommen und haben auch am Ostfeldzug mitgemacht, und zwar als Kraftfahrer.

Zeuge Eduard Lorenz:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Dann wurden Sie im Oktober 41 zum zweitenmal verwundet und kamen in das Lazarett nach Erfurt.

Zeuge Eduard Lorenz:
Nach Erfurt, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Im Januar 42 sind Sie dort entlassen worden, kamen zur Genesungskompanie nach Stralsund und von hier nach drei Tagen ins KZ Auschwitz.

Zeuge Eduard Lorenz:
Jawohl, stimmt.

Vorsitzender Richter:
Ihr letzter Dienstgrad war?

Zeuge Eduard Lorenz:
Unterscharführer.

Vorsitzender Richter:

Unterscharführer. Sie sind dann an Polen ausgeliefert worden nach dem Krieg und sind am 22.12.47 in Krakau von dem polnischen Volkstribunal zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden?¹

Zeuge Eduard Lorenz:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Am 18.12.55 wurden Sie entlassen und leben seit dieser Zeit in Gersthofen. Sie sind verheiratet und haben zwei Kinder.

Zeuge Eduard Lorenz:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Das stimmt. Nun zur Sache selbst: Sie sind wann nach Auschwitz gekommen?

Zeuge Eduard Lorenz:
42, im Januar.

Vorsitzender Richter:
Im Januar 42. Und kamen zunächst zu welcher Einheit?

Zeuge Eduard Lorenz:
Zur Wachkompanie.

Vorsitzender Richter:
Zur Wachkompanie. Und wie lang blieben Sie dort?

Zeuge Eduard Lorenz:
Bis im Mai oder Juni.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und nahmen dann an einem Unterführerlehrgang teil?

Zeuge Eduard Lorenz [unterbricht]:
Unterführerlehrgang, jawohl. Von dort wurde ich dann abgestellt zur Fahrbereitschaft.

Vorsitzender Richter:
Zur Fahrbereitschaft. Und waren hier bis zum Ende.

Zeuge Eduard Lorenz:
Bis zum Ende.

Vorsitzender Richter:
Ja. Was haben Sie gefahren?

Zeuge Eduard Lorenz:
Die Küchen mit Lebensmitteln und Kohlen versorgt.

Vorsitzender Richter:
Lkw?

¹ Prozeß gegen Liebehenschel u. a. vor dem Obersten Nationalgerichtshof in Kraków (25.11.1947-22.12.1947). Vgl. Kazimierz Smoleń: Bestrafung der Verbrechen von Auschwitz, in: Auschwitz faschistisches Vernichtungslager. 2., erw. und verb. Aufl. Warszawa: Verlag Interpress, 1981, S. 200 ff.

Zeuge Eduard Lorenz:
Lkw, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Lebensmittel für die Küche und so weiter. Sie brauchten für diese Fahrten auch Fahrbefehle?

Zeuge Eduard Lorenz:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein? Warum nicht?

Zeuge Eduard Lorenz:
Weil nur Fahrbefehle ausgestellt werden mußten, die außerhalb des Lagerbereichs gebraucht wurden.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und fuhren Sie nicht außerhalb des Lagerbereichs?

Zeuge Eduard Lorenz:
Wir versorgten wohl die Außenlager, aber die gehörten immer noch zum Lagerbereich, und da brauchten wir keine Fahrbefehle.

Vorsitzender Richter:
Aha. Wissen Sie, wer die Fahrbefehle damals ausgestellt hat?

Zeuge Eduard Lorenz:
Ich habe nie einen gesehen, auch keinen gebraucht. Aber ich weiß, die kamen von der Kommandantur runter, und wer sie dort unterschrieben hat, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie mit Ihrem Lkw außer Lebensmitteln für die Küche auch Menschen transportiert?

Zeuge Eduard Lorenz:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und zwar von wo und wohin?

Zeuge Eduard Lorenz:
Vom Lager in die Außenlager. Wenn dort Arbeitskräfte gebraucht wurden, sind wir immer mal rausgefahren.

Vorsitzender Richter:
Ja. Haben Sie auch Menschen transportiert von der Ankunftsrampe zu den Gaskammern?

Zeuge Eduard Lorenz:
Da möchte ich die Aussage verweigern.

Vorsitzender Richter:
Da möchten Sie die Aussage verweigern. [Pause] Wissen Sie, ob Lkws eingesetzt worden sind überhaupt zu diesen Fahrten, ohne daß sich das auf Sie persönlich bezieht?

Zeuge Eduard Lorenz:
Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. [Pause] Wissen Sie, ob auch Sanitätskraftwagen eingesetzt worden sind bei diesen Transporten?

Zeuge Eduard Lorenz:

[Pause] Wir waren draußen in der Praga-Halle, da waren nur Lkws.

Vorsitzender Richter:

Richtig.

Zeuge Eduard Lorenz:

Und die Pkws und die Sankas, die waren drinnen in der Hauptfahrbereitschaft. Also das kann ich nicht...

Vorsitzender Richter:

Haben Sie auf der Rampe nicht etwa Sanitätskraftwagen gesehen? Ja, ach so, da verweigert er die Aussage. Na ja. Wollen wir das dann lassen. [Pause]
Sie haben sich wiederholt zur Front gemeldet dann?

Zeuge Eduard Lorenz:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und warum?

Zeuge Eduard Lorenz:

Weil mir das dort gar nicht gepaßt hat, das Ganze. Ich war Frontsoldat und bin dort so hingekommen und habe so das alles gesehen mit den Gefangenen und so, und das hat mir gar nicht gepaßt. Und da habe ich mich immer wieder an die Front gemeldet, ohne Erfolg.

Vorsitzender Richter:

Und was hat man Ihnen daraufhin gesagt?

Zeuge Eduard Lorenz:

Der Kommandant Höß hat uns – wir waren 23 damals, als wir zu ihm hin sind – gesagt, wenn es uns nicht paßt, dann steckt er uns dorthin, wo es uns dann bestimmt passen wird.

Vorsitzender Richter:

Sie waren 23 Männer, die sich gleichzeitig an die Front gemeldet haben?

Zeuge Eduard Lorenz:

Die wir damals von Stralsund gekommen sind.

Vorsitzender Richter:

Ach so, ja.

Zeuge Eduard Lorenz:

Alles Frontsoldaten. Und uns hat man gesagt, wir wären abgestellt für drei Monate, bis wir wieder gesund sind, fronteinsatzfähig. Und dann hat man uns immer wieder hingehalten. Da sind wir gegangen, und dann hat er uns gesagt, der Kommandant, damals, wenn wir nicht ruhig sind, dann steckt er uns dorthin, wo es uns dann

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wo Sie dann ruhig wären.

Zeuge Eduard Lorenz:

Wo wir dann ruhig sind.

Vorsitzender Richter:

Nun ja, also was haben Sie darunter verstanden?

Zeuge Eduard Lorenz:

Na, daß er uns schließlich eingesperrt hätte.

Vorsitzender Richter:

Er hätte Sie schließlich eingesperrt. Können Sie sich noch entsinnen auf einen SS-Angehörigen, der heimlich zu seiner Einheit zurückgekehrt ist, die durch Auschwitz fuhr?

Zeuge Eduard Lorenz:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Was geschah mit dem?

Zeuge Eduard Lorenz:

Der wurde zwangsweise zurückgeholt, und was mit ihm geschehen ist, weiß ich nicht mehr. Aber er wurde aus dem Zug geholt und kam wieder zurück. Aber wo er dann hingekommen ist, weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

War der von Ihrer Einheit?

Zeuge Eduard Lorenz:

Der war von unserer Einheit.

Vorsitzender Richter:

Ja, und Sie haben ihn in Ihrer Einheit nicht mehr gesehen?

Zeuge Eduard Lorenz:

Nein.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Haben Sie – oder wollen Sie auch die Antwort darauf verweigern – auch einmal sogenannte Extraktionen bekommen?

Zeuge Eduard Lorenz:

Möchte die Aussage verweigern.

Vorsitzender Richter:

Verweigern. [Pause] Haben Sie den Angeklagten Kaduk gekannt?

Zeuge Eduard Lorenz:

Vielleicht vom Hören.

Vorsitzender Richter:

Na, was haben Sie denn von ihm gehört?

Zeuge Eduard Lorenz:

Da in der Gefangenschaft wurde erzählt, aber ich sage das...

Vorsitzender Richter:

Wie war das noch mal?

Zeuge Eduard Lorenz:

Ich meine, in der Gefangenschaft in Polen.

Vorsitzender Richter:
In Polen haben Sie ihn gesehen bei der Gefangenschaft?

Zeuge Eduard Lorenz:
Nein. Dort wurde viel erzählt.

Vorsitzender Richter:
Dort wurde viel erzählt.

Zeuge Eduard Lorenz:
Aber das möchte ich hier nicht wiederholen.

Vorsitzender Richter:
Ja, das geht ja nun nicht. Wissen Sie, ob er wiederholt betrunken war?

Zeuge Eduard Lorenz:
Ja, das haben sie erzählt.

Vorsitzender Richter:
Das haben sie erzählt. Und soll er sich den Häftlingen gegenüber auch unmenschlich aufgeführt haben?
Haben Sie das auch erzählt?

Zeuge Eduard Lorenz:
Weil in der Gefangenschaft, da in Polen, waren ja auch viele ehemalige Gefangene. Und die haben es erzählt.

Vorsitzender Richter:
Die haben es erzählt. Ich habe keine Frage mehr an den Zeugen. Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Zeuge, als Sie in der Praga-Halle waren, wer war denn da Ihr unmittelbarer Vorgesetzter? War das der Herr Siebald?

Zeuge Eduard Lorenz:
Der Herr Siebald war in der Werkstatt, er hatte die Werkstatt unter sich. Unser [+ Vorgesetzter] war der Unterscharführer Hild. [...]

Staatsanwalt Kügler:
Was war der denn?

Zeuge Eduard Lorenz:
Der hatte die Praga-Halle unter sich. Und der hat uns immer eingeteilt und so.

Staatsanwalt Kügler:
Wissen Sie noch, wie der mit Vornamen hieß?

Zeuge Eduard Lorenz:
Willibald. Willi Hild.²

Staatsanwalt Kügler:
Willibald. Wissen Sie, wo er her war, aus welcher Gegend?

Zeuge Eduard Lorenz:

² Wilhelm Hild.

Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Wissen Sie, was aus ihm geworden ist?

Zeuge Eduard Lorenz:
Nein.

Vorsitzender Richter:
[Pause] Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Nur eine Frage.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, Sie haben früher einmal erklärt, den Geruch von verbranntem Menschenfleisch konnte man kilometerweit wahrnehmen.³ Wollen Sie heute dazu stehen?

Zeuge Eduard Lorenz:
Ja. Ich meine, wenn man nach Neu-Berun gefahren ist, hat man es immer gerochen.

Nebenklagevertreter Ormond:
Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Von seiten der Verteidigung keine Frage mehr. Haben die Angeklagten eine Frage oder eine Erklärung abzugeben? Nein. Beeidigung?

Staatsanwalt Wiese:
60, Ziffer 3.⁴

Vorsitzender Richter:
60, Ziffer 3.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ich schließe mich an.

Vorsitzender Richter:
Widerspruch dagegen? Nein. Ich glaube, wir können es so machen. Einverstanden, ja? Unbeeidigt, ja? Es ergeht Beschluß: Der Zeuge bleibt unbeeidigt, da der Verdacht besteht, daß er an den Taten, die den Angeklagten zur Last gelegt werden, sich beteiligt hat.⁵ Damit kann der Zeuge auch entlassen werden. Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind im allseitigen Einverständnis sämtlicher Prozeßbeteiligten entlassen. Sie können gehen.

– Schnitt –

³ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 27.04.1961 in Augsburg, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 49, Bl. 8.761.

⁴ StPO § 60, Abs. 3: »Von der Vereidigung ist abzusehen (...) 3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.«.

⁵ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 14.09.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 102, Bl. 691.